

Zusatzvertrag zum Beitrittsvertrag

Die Unterzeichneten:

1. **Ecobatterien asbl**, Vereinigung ohne Gewinnzweck nach luxemburgischem Recht, mit Sitz in L-4370 Belvaux, 11, boulevard du Jazz, vertreten zu Zwecken des vorliegenden Vertrags durch Herrn Andy Maxant, dessen Geschäftsführer, diesbezüglich ordnungsgemäss bevollmächtigt, wobei die Vereinigung nachstehend als „**Ecobatterien**“ bezeichnet wird

und

2. das Unternehmen.....
Gesellschaft nach.....Recht,
mit Sitz.....
.....vertreten
zu Zwecken des vorliegenden Vertrags durch.....
dessen....., diesbezüglich
ordnungsgemäß bevollmächtigt, wobei das Unternehmen nachstehend
als „**Vertragspartner**“ bezeichnet wird

haben folgendes vereinbart

ARTIKEL 2: Gegenstand der Vereinbarung

Für Industriebatterien wird lediglich ein gemeinschaftlicher Beitrag erhoben, der ausschließlich die Kosten deckt, die Ecobatterien insbesondere für die Erstellung der Marktzulassungserklärungen und/oder der Berichte über die Rücknahme der Abfälle dieser Batterien sowie für die Rücknahme dieser Batterieabfälle bei den Betreibern entstehen, die die Wiederaufbereitung oder Umnutzung vornehmen, die Anlagen zur Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten und Altfahrzeugen sowie die Behörden oder Dritte, die die Abfallbewirtschaftung in deren Auftrag übernehmen. Die Kosten im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Hersteller zur Rücknahme und Behandlung dieser Batterien bei ihren Kunden und Händlern gehen in jedem Fall ausschließlich zu Lasten des Vertragspartners.

ARTIKEL 6: Getrennte Sammlung von Batterien

§3. Industriebatterien

Ecobatterien organisiert die getrennte Sammlung von Industriebatterien bei Betreibern, die Industriebatterien wiederaufbereiten oder umfunktionieren, bei Verwertungsanlagen für Altfahrzeuge, bei Behörden oder Dritten, die in deren Auftrag die Abfallbewirtschaftung übernehmen, sowie bei Verwertungsanlagen für Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Die Hersteller sorgen selbst für die operative Umsetzung der Entsorgung der von ihren Kunden und Händlern zurückgenommenen Industrie-Batterien und verpflichten sich, Ecobatterien jährlich die Mengen dieser auf diesem Wege zurückgenommenen Batterien sowie die genutzten Recyclingwege und gegebenenfalls deren Genehmigungen und die erreichten Recyclingquoten mitzuteilen. Vor jeder Übergabe von Industrie-Batterieabfällen muss ein Vorantrag an Ecobatterien gerichtet werden, um die Konformität des Verwertungsweges sicherzustellen, der der Umweltbehörde gemeldet wird.

Darüber hinaus wählt Ecobatterien einen oder mehrere zugelassene Sammelstellen aus und schließt mit ihnen Verträge ab, um Industriebatterien bei Händlern, Importeuren und Herstellern mit Sitz in Luxemburg zu sammeln. Die Tarifverhandlungen finden direkt zwischen dem Besitzer der Industriebatterien und der oder den von Ecobatterien vertraglich gebundenen Sammelstellen statt. Eine Liste der vertraglich gebundenen Sammelstellen ist auf der Website www.ecobatterien.lu verfügbar.

§ 4. Batterien von Elektrofahrzeugen

Ecobatterien organisiert die getrennte Sammlung von Batterien aus Elektrofahrzeugen bei Herstellern, Händlern, Betreibern, die Elektrofahrzeuge wiederaufbereiten oder umfunktionieren, bei Verwertungsanlagen für Altfahrzeuge, bei Behörden oder Dritten, die in deren Auftrag die Abfallbewirtschaftung übernehmen, sowie bei Verwertungsanlagen für Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Wenn die Hersteller die operative Umsetzung der Entsorgung von Elektrofahrzeugbatterien, die sie von ihren Kunden und Händlern zurückgenommen haben, selbst übernehmen, verpflichten sie sich, Ecobatterien jährlich die Mengen dieser auf diesem Wege zurückgenommenen Batterien sowie die genutzten Recyclingwege und gegebenenfalls deren Genehmigungen und die erreichten Recyclingquoten mitzuteilen. Vor jeder Übergabe von Elektrofahrzeug-Batterieabfällen muss ein Vorantrag an Ecobatterien gerichtet werden, um die Konformität des Verwertungsweges sicherzustellen, der der Umweltbehörde gemeldet wird.

Darüber hinaus wählt Ecobatterien einen oder mehrere zugelassene Sammelstellen aus und schließt mit ihnen Verträge ab, um Elektrofahrzeugbatterien bei Händlern, Importeuren und Herstellern in Luxemburg zu sammeln. Die Preisverhandlungen finden direkt zwischen dem Besitzer der Elektrofahrzeugbatterien und der oder den von Ecobatterien vertraglich gebundenen Sammelstellen statt. Eine Liste der vertraglich gebundenen Sammelstellen ist auf der Website www.ecobatterien.lu verfügbar.

ARTIKEL 7 bis: Gemeinsamer Beitrag und Verwaltungsbeitrag

§ 1. Allgemeines

Damit Ecobatterien seine Kosten decken kann, zahlt der Vertragspartner gemäß den nachstehend beschriebenen Modalitäten ab dem 01.01.2026 und für die restliche Laufzeit der Vereinbarung einen gemeinsamen Beitrag pro Industriebatterie sowie vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 pro Elektrofahrzeugbatterie. Der Vertragspartner hat einen Verwaltungsbeitrag pro Fahrzeugbatterie, pro Batterie, die in Elektro- oder Hybridfahrzeugen mit vier oder mehr Rädern verwendet wird, die zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2025 auf dem luxemburgischen Markt in Verkehr gebracht wurden, sowie pro Haushaltsspeicherbatterie zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12. 2025.

Die Höhe, die Berechnungsweise und die Verwendung der verschiedenen gemeinsamen Beiträge werden von der Generalversammlung von Ecobatterien auf Vorschlag des Verwaltungsrats festgelegt.

ARTIKEL 21: Anhänge

Der nachfolgende Anhang bildet einen integralen Teil des Vertrags.

Anhang 1: Indikative Listen der Batterien und Höhe der Beiträge vom 01.02.2010 bis heute.

Zusatzvertrag erstellt in
am.....

In der gleichen Anzahl Ausführungen als Parteien. Jede Partei erklärt ein Exemplar erhalten zu haben

**Der Vertragspartner
In Vertretung**

(vor der Unterschrift muss der hand-schriftliche
Vermerk „gelesen und genehmigt“ angebracht werden)

**Ecobatterien
in Vertretung**

(Name)
(Funktion)

Andy Maxant
Geschäftsführer